



DoppiomondO



Kinderschutzkonzept des Doppiomondo e.V.

Stand: September 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Doppiomondo zum Thema Kinderschutz	3
2. Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung	3
2.1 Wann das Kindeswohl gefährdet ist	3
2.2 Rechtliche Grundlagen	4
3. Prävention	5
3.1 Einstellungsverfahren	5
3.2. Möglichkeiten für Beschwerden der Kinder	5
3.3 Möglichkeiten für Beschwerden der Eltern	7
3.4 Teamarbeit	8
3.5 Erste Hilfe und Rettungswege	9
3.6 Partizipation	11
3.6.1 In der Krippe	12
3.6.2 Im Kindergarten	12
3.6.3 Im Hort	13
3.7 Pädagogische Arbeit zum Grenzen setzen lernen, dem Körper und Gefühlen	13
4. Intervention	14
5. Haltung des Teams zum Thema Kinderschutz	16
5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	16
5.1.1 Schutz der Intimsphäre der Kinder	17
5.1.2 Nacktheit und Sexualität	18
6. Wichtige Kontaktadressen	18



1. Vorwort des Doppiomondo zum Thema Kinderschutz

Wir sind eine bilinguale Elternkind-Initiative in München-Sendling, in der das Kind vom Krippenalter bis zur Beendigung der Grundschule in einem deutsch-italienischen Umfeld unter den Prinzipien der Gleichheit, Gemeinschaft und Selbstbestimmung aufwächst. Bei uns werden 59 Kinder im Alter von 10 Monaten bis 10 Jahren betreut. Unsere Einrichtungsform ist ein Haus für Kinder.

Unser Ziel ist es, das pädagogische Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine angenehme Atmosphäre für alle zu schaffen. Das Kind muss sich bei uns sicher und aufgehoben fühlen, weshalb wir es vor physischer und psychischer Gewalt sowie allen Formen des (sexuellen) Missbrauchs schützen wollen. Dazu führen wir präventive sowie Interventionsmaßnahmen durch und entwickeln sie weiter.

2. Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Leider war Gewaltausübung in unseren westlichen Kulturkreisen lange ein gesellschaftlich akzeptiertes Erziehungsmittel sowohl in der Familie als auch in Bildungseinrichtungen. Dass Kinder durch diese Entwicklung Schaden nehmen, ist eine relativ neue Erkenntnis, weshalb körperliche Züchtigung in Deutschland erst 1973 verboten und 2000 gesetzlich das Recht auf gewaltfreie Erziehung im BGB verankert wurde. Verstärkt wurde es durch das Bundeskinderschutzgesetz im Jahr 2012.

2.1 Wann das Kindeswohl gefährdet ist

Die Grundlage für das Wohl des Kindes und für seine eigene Rechtsposition ergibt sich aus dem Grundrecht auf Menschenwürde, vgl. Art. 1 S.1 GG. Das Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der sich nicht definieren lässt. Wesentliche Kriterien für die Anwendung des Kindeswohls lassen sich aus der Frage ableiten, was das Kind braucht: Gesundheit, Freizeit, Beteiligung, Bildung, Gewaltfreiheit, Respekt und Meinungsbeteiligung.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt also immer dann vor, wenn diese Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nicht beachtet, beeinträchtigt und sogar bedroht sind. Gesetzliche Vorgaben sollen dem Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung zusichern. So sind laut § 1631 Abs. 2 S. 1 BGB **körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere**



entwürdigende Maßnahmen unzulässig. Unzulässig steht jedoch nicht automatisch für strafbar, sondern verdeutlicht, dass sich genanntes Verhalten gegen das Kindeswohl richtet und zu Konsequenzen nach §§1666 ff. BGB führen kann. Dieser Paragraph bezieht sich auf Kindeswohlgefährdung seitens der Eltern und beinhaltet u.a. den Entzug des Sorgerechts. In schwerwiegenderen Fällen setzt das Strafrecht ein und kann z. B. bei Körperverletzung laut § 224 StGB zu bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe führen.

Unter **körperlichen Bestrafungen** versteht man vom Erziehenden ausgehenden Körperkontakt, bei dem Schmerzen zumindest in Kauf genommen werden.

Seelische Verletzungen sind Formen psychischer Bestrafungen und Misshandlungen, die bereits durch sprachliche Äußerungen erfolgen können.

Andere **entwürdigende Maßnahmen** sind zum Beispiel Verwahrlosung oder Formen sexuellen Missbrauchs, also Handlungen eines Erwachsenen mit, vor oder an einem Kind nach §184 h StGB.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz des Kindeswohls basiert wie bereits oben ausgeführt auf unterschiedlichen Rechtsquellen:

UN-Charta der Kinderrechte: 1989 verabschiedet, Deutschland unterzeichnete sie 1992

Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar; Art.1 und 2

BGB §1631: das Kind hat Recht auf gewaltfreie Erziehung, körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig

BGB §1666: gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, §8, §8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Bundeskinderschutzgesetz: Artikelgesetz

Strafrecht § 174, § 176 StGB

Arbeitsrecht §626 BGB: fristlose Tatkündigung

3. Prävention

3.1 Einstellungsverfahren

Wird ein/e neue/r Mitarbeiter/in eingestellt, ist die pädagogische Leitung des Kindergartens anwesend. In diesem Auswahlprozess werden die pädagogischen Fähigkeiten sowie die Eignung im Hinblick auf die Achtung des Kinderschutzes überprüft. Es wird ein Gespräch zum Thema Kinderschutz geführt sowie über das Konzept und die Abläufe informiert. Unter anderem erhalten die Mitarbeitenden auch eine Kopie des Kinderschutzkonzepts. Von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Tätigkeit als Angestellte/r von DoppioMondo ist gemäß § 30 a BZRG ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies dient der Prüfung der persönlichen Eignung nach §72 SGB VIII. Testfragen bei einem Bewerbungsgespräch könnten zum Beispiel die Frage nach dem Schutzkonzept in der vorigen Einrichtung sein oder wie der/die Bewerber/in professionelle Nähe und Distanz sieht. Ein erweitertes Führungszeugnis für das gesamte Personal der Einrichtung, das alle 5 Jahre aktualisiert wird, liegt uns auch von unserer Köchin sowie von allen Eltern unserer Elterninitiative vor.

3.2. Möglichkeiten für Beschwerden der Kinder

Die Prävention gestalten wir so, dass Kinder sich besser wehren und behaupten können. Wir helfen ihnen dabei, selbstbewusste, starke und resiliente Persönlichkeiten zu werden, damit bestimmte Situationen erst gar nicht aufkommen. Wichtig ist uns, keine Angstbilder zu erschaffen, sondern mit positiven Botschaften zu arbeiten. Zur Förderung der Resilienz gehört der Umgang mit den eigenen Gefühlen, dem eigenen Körper sowie den eigenen Stärken. Beispielsweise besprechen wir mit den Kindern anhand von Bildkarten mit sozial-emotionalen Themen, wie man Konflikte in den jeweiligen Situationen lösen kann. Auch geben wir den Kindern zur Kräftigung der Resilienz in Kreisspielen oftmals die Möglichkeit, Entscheidungen mit der Erzieherin zu treffen. So unterstützen wir das Kind in seiner Selbstwirksamkeit und seinem Selbstbewusstsein. Uns ist wichtig, dass das Kind keine Scheu hat, über Wünsche, Bedenken, Ängste oder Beschwerden mit uns zu sprechen. Dazu müssen wir als Erwachsene Respekt vor den Gefühlen der Kinder haben und dazu in der Lage sein, unser eigenes Verhalten reflektierend zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verbessern. DoppioMondo ist sich



bewusst, dass Kinder besondere Bedürfnisse haben, wobei nicht jedes Kind die gleichen Bedürfnisse hat und zudem subjektive wie auch objektive Wünsche vorliegen. Mit umfangreichen Angeboten sollen möglichst viele Bedürfnisse kindgerecht bedient werden.

Für uns ist wichtig, jeder Stimme Gehör zu schenken. Dazu ermutigen wir die Kinder, sich ihrer Wünsche bewusst zu werden und sie zu äußern. Hierzu nutzen wir unterschiedliche Situationen wie den Morgenkreis, Arbeit in Kleingruppen oder auch 1:1 Gespräche mit den Erzieher/innen. Dadurch lernen die Kinder, sich selbst wahrzunehmen, ihre Anliegen zu formulieren und in sozialen Kontexten bzw. im Gespräch Lösungen oder alternative Sichtweisen zu finden. Beschwerden bei kleinen Kindern (ca. 0-3-Jährigen) werden anfangs noch nonverbal, also durch Gestik, Mimik oder Körperhaltung ausgedrückt. Dessen ist sich das Team bewusst und schreitet unverzüglich ein, sollte ein Kind sich nicht wohl fühlen. Ab dem Zeitpunkt des Eintritts von der Krippe in den Kindergarten (3-6 Jahre) fordern wir die Kinder nach Aktivitäten oder Ausflügen dazu auf, ihre Meinung kundzutun. Außerdem haben die Kinder jeden Tag im Morgenkreis die Möglichkeit, frei zu sprechen und sich mitzuteilen. Ein spezieller Kreis, in dem sich Kinder am Nachmittag anhand von Bildkarten mit bestimmten Gesichtsausdrücken ausschließlich über ihre Befindlichkeiten äußern können, findet einmal pro Woche statt. Hier wird über Themen wie die Stimmung des Kindes gesprochen und was ihm am Tag oder der Woche besonders gut oder nicht so sehr gefallen hat. Ab dem Schuleintrittsalter hat jedes Hortkind (6-10 Jahre) die Möglichkeit, eine Versammlung zu beantragen, in der Gruppenprobleme und persönliche Beschwerden besprochen werden. Sollte es einem Kind unangenehm sein, vor allen zu sprechen, gibt es einen geschützten Raum, in den die Erzieherin sich mit dem Kind ungestört zurückziehen kann oder als Moderatorin fungiert.

Grundsätzlich arbeiten wir nach dem Muttersprachenprinzip, d.h. dass jede/r Erzieherin in der eigenen Muttersprache mit den Kindern kommuniziert. Voraussetzung für eine Anstellung in unserer Einrichtung ist die Beherrschung des Deutschen oder Italienischen auf Muttersprachniveau. Wenn wir bemerken, dass ein Kind, welches der anderen Sprache nicht ausreichend mächtig ist, große Schwierigkeiten in einer Situation hat, holen wir eine pädagogische Kraft zur Hilfe, welche die Sprache des Kindes spricht.



Besondere Bedeutung hat der Morgenkreis am Montag, bei dem Kinder vom Wochenende erzählen können. So haben wir die Möglichkeit, Auffälliges zu erfahren und anschließend zu dokumentieren. Außerdem wird jede Woche die Stimmungslage der Kinder erfragt, sodass jedes Kind die Möglichkeit hat - auch anhand von Bildkarten- ihre/seine Eindrücke oder Meinung zu äußern.

Beachten muss man auch die nonverbale Beschwerdeäußerung, die sich durch Mimik, Gestik, Körperhaltung oder aggressives Verhalten zeigen kann. Daher kommt für uns der Beobachtungsdokumentation ein besonderer Stellenwert zu. Diese ist nicht nur hilfreich, um Verhaltensauffälligkeiten u.a. zu dokumentieren, sondern auch die Kolleginnen schnell und effizient davon in Kenntnis zu setzen, die in anderen Gruppen tätig sind.

3.3 Möglichkeiten für Beschwerden der Eltern

Spezifischer Austausch der Eltern mit dem pädagogischen Personal: Im Elterngespräch erfolgt jährlich - bei Bedarf auch öfter - ein Austausch über die Entwicklung des Kindes zu Hause und in der Einrichtung. Anfragen der Eltern zu weiteren Gesprächen können direkt an die Leitung gestellt werden. Bei Kindern mit Auffälligkeiten oder in Übertrittssituationen erfolgt ein intensiverer Austausch. Diese Elterngespräche werden entweder online oder im Büro abgehalten, sodass die Privatsphäre geschützt bleibt.

Da sich in der Garderobe stets mehrere Personen aufhalten können, vermeiden wir Tür- und Angelgespräche zu pädagogischen Themen.

Gemeinsamer Austausch / Einbringung der Eltern: Das pädagogische Konzept ist auf der Internetseite des DoppioMondo öffentlich einsehbar. Vor pädagogischen Tagen werden Themen und Anregungen unter den Eltern gesammelt und im Rahmen der pädagogischen Tage im Team behandelt. Des Weiteren erfolgt der Austausch mit den Eltern bei regelmäßig stattfindenden Elternabenden, die für Krippe, Kindergarten und Hort getrennt abgehalten werden. Hier wird über Veränderungen, pädagogische Themen oder anstehende Ausflüge gesprochen. Bei den Elternabenden wird besprochen, wie wir die Kompetenzen und somit die Resilienz der Kinder in der Einrichtung fördern und wie die Eltern zu Hause den gleichen Weg gehen können, um kohärent zusammen zu arbeiten.

Die Eltern werden schließlich durch die Elternsprecher vertreten, welche jährlich pro



Gruppe neu gewählt werden. Beschwerden, Anregungen und Fragen allgemeiner Art können an diese Vertreter stets gerichtet werden. Die Elternsprecher sind in der Lage, auch anonymisiert Themen mit dem pädagogischen Personal zu erörtern. Die Kontaktdaten der Elternsprecherinnen finden sich im Intranet. Einmal jährlich findet zudem eine anonymisierte Elternumfrage statt.

Als Diskussions- und Entscheidungsforum dient der Eltern-Kind-Initiative zusätzlich - besonders hinsichtlich organisatorischer Themen - die Mitgliederversammlung / Vereinssitzung. Diese finden mindestens 4x pro Jahr statt. Für weitere Eskalationen kann der Vorstand eingeschaltet werden.

Kinder bzw. deren Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen in der Kita anonym an folgende Stellen wenden:

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht freie Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249

Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Diese Informationen sind als Aushang an der Eingangstür des DoppioMondo für die Eltern einsehbar.

3.4 Teamarbeit

Im Team unterstützen wir uns untereinander, um jegliche Auffälligkeiten sofort wahrnehmen zu können und die Kinder immer unter Beaufsichtigung zu haben. Wir tauschen uns in regelmäßigen Kleinteam sowie monatlichen Großteams über den Entwicklungsstand sowie Veränderungen und Auffälligkeiten aus, die wir schriftlich in der Entwicklungsdokumentation festhalten. Bei der Einführung neuer Mitarbeiter/innen oder Praktikant/innen wird der Inhalt des Kinderschutzkonzepts besprochen und von allen Kräften der Einrichtung im Arbeitsalltag reflektiert. Stellt eine pädagogische Kraft Veränderungen an einem Kind fest, die äußerlicher Natur sind, aber sich auch durch Aussagen des Kindes bemerkbar machen können, möchten wir Kollegen aus anderen Gruppen darum bitten, ebenfalls einen Blick auf das Kind zu werfen.

Unterstützung bekommt das Team über den Kleinkindertagesstättenverein (KKT), wo das Team regelmäßig Fortbildungen, auch zum Thema Kinderschutz, besucht. Die Mitglieder



des KKT stehen uns für jegliche Fragestellung zur Verfügung und kommen ebenfalls in unsere Einrichtung, um Supervisionen abzuhalten oder uns über erfolgreiches Beschwerdemanagement zu informieren.

Doppiomondo e.V. bekennt sich als Träger zur Münchner Vereinbarung zum Thema Kinderschutz und hat diese unterzeichnet. Dem Team ist die Münchner Vereinbarung zum Thema Kinderschutz bekannt und wurde unterschrieben. Sie ist im Büro jederzeit für alle KollegInnen einsehbar.

Für Ausflüge wie in den Zoo, zum Bauernhof, in die Bibliothek oder ein Theater werden die Kinder vorbereitet und eng betreut. Beim Spielen im Freien, am Spielplatz oder im Zuge gezielter Aktivitäten wie Waldtagen (ab 3 Jahren), garantieren wir die Sicherheit der Kinder, indem sie nur an gut einsehbaren Stellen ohne Verkehr frei umherlaufen und die Gegend erkunden können. Voraussetzung für solche Unternehmungen ist die Anwesenheit von mindestens zwei Pädagoginnen, bei Unternehmungen außerhalb des Umkreises der Kindertagesstätte sorgen wir grundsätzlich pro Betreuungsperson für maximal 4 Kinder (abhängig vom Alter).

Schließlich gilt: Kinder dürfen von anderen Personen außer den Erziehungsberechtigten vom Kita-Personal nur übergeben werden, wenn eine entsprechende Vollmacht vorhanden ist. Die Vollmachten sind jährlich von den Eltern zu erneuern.

3.5 Erste Hilfe und Rettungswege

Das ganze Team nimmt alle zwei Jahre am Erste-Hilfe-Kurs für Kinder und Jugendliche teil. In diesem Zuge wird auch den Eltern die Teilnahme in der Regel angeboten.

Die Rettungswege sind im untenstehenden Flucht- und Rettungsplan einsehbar. Regelmäßig nimmt das Team an Brandschutzübungen teil.

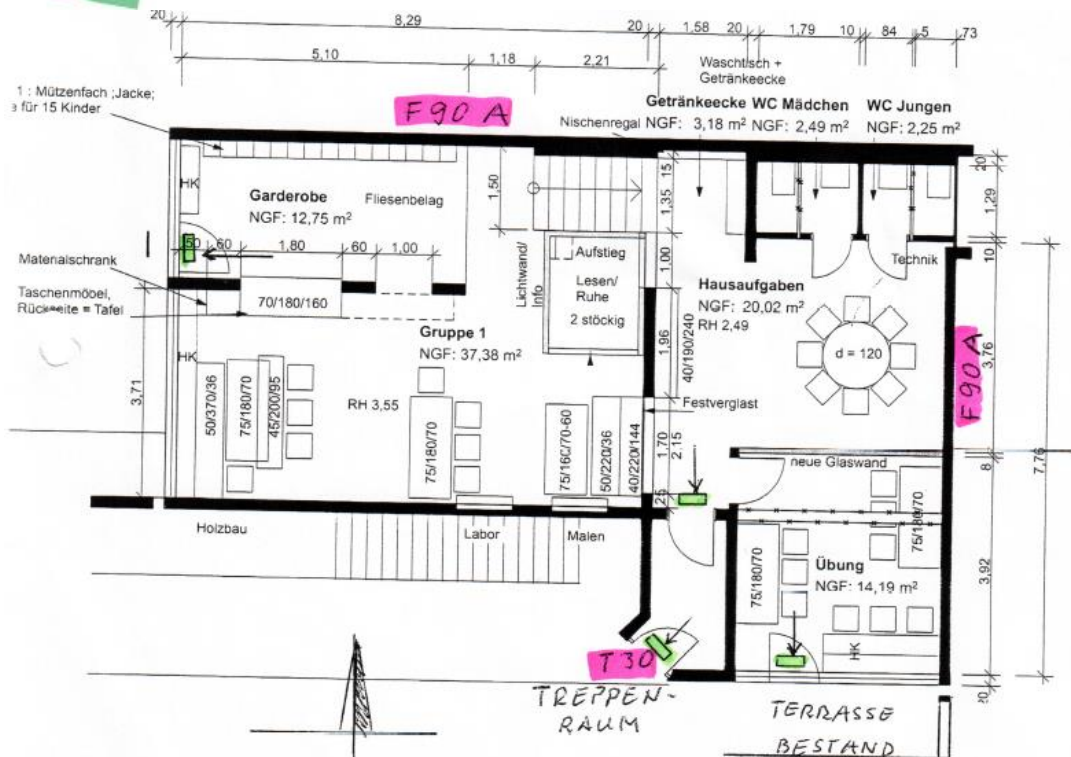


Abbildung 1 Hort



Abbildung 2 Kita

3.6 Partizipation

Kinder haben laut BEP das Recht, an allen Entscheidungen, die sie betreffen, teilzunehmen. Das Alter spielt dabei nur für die Beteiligungsform eine Rolle, da Partizipation nicht auf verbalen Austausch begrenzt ist, sondern auch Beobachtung und Interaktion Teile des Dialogs sind.

Beteiligung bedeutet aber nicht, dass wir über jede Entscheidung mit den Kindern diskutieren, was nicht Sinn und Zweck der Sache ist. Wir fördern das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder und respektieren es, indem wir Grenzen und Regeln

erklären oder gemeinsam mit ihnen festlegen. So unterstützen wir sie dabei, Verantwortung für das Leben in einer Gemeinschaft zu übernehmen.

3.6.1 In der Krippe

Auch im Krippenalter fördern wir Mitbestimmung und Meinungsäußerung. Die Krippenkinder können sich aussuchen, welche Lieder sie im Kreis singen wollen, sie haben die Möglichkeit, das Spiel zu wählen, das ihnen am besten gefällt, oder das Buch, das sie am liebsten anschauen.

In der Krippe, wo der heikle Prozess der Sauberkeitserziehung eine wichtige Rolle spielt, werden die Kinder von einer der Erzieherinnen oder Kinderpflegerinnen zur Toilette begleitet. Hier wird ihnen das Badezimmer gezeigt und mit ihnen besprochen, wie der Toilettengang funktioniert. Wir fragen sie, ob sie Hilfe beim Ausziehen oder beim Sitzen auf der Toilette brauchen. Jungen können frei wählen, ob sie lieber im Sitzen oder im Stehen urinieren wollen. Die Kinder werden nur abgeputzt, wenn sie das große „Geschäft“ erledigen, und ausschließlich von einem/r Erzieher/in oder Kinderpfleger/in, zu der die Kinder ein Vertrauensverhältnis haben.

Wenn ein/e neue/r Erzieher/in in die Krippengruppe kommt, muss er/sie mindestens drei Wochen in der Gruppe gearbeitet haben, bevor sie Windeln wechseln oder ein Kind auf die Toilette begleiten kann, um eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufgebaut zu haben. Am Ende dieser Zeit wird er/sie der/diejenige sein, welche/r die Kinder fragt: "Darf ich dich auf die Toilette begleiten?" oder "Kommst du mit mir zum Windelwechseln?" Es bleibt dem Kind überlassen, ja oder nein zu sagen.

3.6.2 Im Kindergarten

Im Kindergarten sehen wir die Partizipation am Einrichtungsalltag als Mittel zu mehr Selbständigkeit, Selbstbewusstsein sowie zu einer besseren Problemlösefähigkeit. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, im Nachmittagskreis in einer „Wie fühle ich mich heute?“-Runde zu kommunizieren, was ihnen am Tag oder der Woche gut gefallen hat und was es zu verbessern gibt. Dies kann Kritik an der Einrichtung sein, an einer pädagogischen Kraft oder auch eine Streitigkeit mit einem anderen Kind. Diese Meinungsbeteiligung ist eine wichtige Ressource für das Leben und soll dem Kind beibringen, dass es nicht zu allem „Ja“ sagen muss. Oft lassen wir die Kinder auch demokratisch abstimmen, zum Beispiel über die Wahl des Ausflugsortes oder eine



Aktivität im Kreis (Wahl zwischen Kalender, Singen, Bewegen, Spiel).

Wir begleiten die Kindergartenkinder auf Wunsch zum Toilettengang. Dabei machen wir sie nicht selbst sauber, sondern erklären ihnen bei Bedarf, was es zu tun ist, und warten geduldig, ohne Druck auszuüben. In der Regel handelt es sich bei den Kindern, die noch Unterstützung benötigen, um jene, die erst kürzlich von der Krippe in den Kindergarten gewechselt sind. Ziel ist es, sie zur Selbständigkeit zu motivieren und Respekt für ihre Intimsphäre sowie ihre persönliche Privatsphäre aufzubauen.

Nach dem Mittagessen können die Kindergartenkinder selbst entscheiden, ob sie schlafen möchten oder die Ruhezeit lieber in einem anderem Raum verbringen. So berücksichtigen wir ihre unterschiedlichen Bedürfnisse nach Erholung und geben ihnen die Möglichkeit, selbst über ihre Ruhezeit zu bestimmen. Kinder, die eingeschlafen sind, wecken wir aus Respekt nicht auf - schließlich ist der Kindergarten tag für sie oft anstrengend, und ihr Schlaf ist für sie ein wichtiges Bedürfnis.

3.6.3 Im Hort

Im Hort wird jede Entscheidung auf demokratische Weise getroffen. Der Gruppe werden Vorschläge unterbreitet, und die Kinder entscheiden, oft durch eine Abstimmung, was getan werden soll. Diese Ideen können entweder von der Erzieherin oder von den Kindern selbst kommen. Jede Stimme zählt und jeder soll sich frei fühlen, seine Ansichten und Meinungen zu äußern. Es gibt ein Parlament, das jeden Monat seinen Präsidenten und seine Minister wählt, die sich um den Raum und das Gemeinwohl kümmern müssen, wobei der gegenseitige Respekt an erster Stelle steht. Etwaige Gruppenprobleme werden in Versammlungen behandelt, die von jedem Hortkind beantragt werden können. Die Erzieherin ist stets bereit, für jedes Kind, das es braucht, eine eigene Zeit und einen eigenen geschützten Raum zu finden und in Konfliktsituationen als Moderatorin zu fungieren.

3.7 Pädagogische Arbeit zum Grenzen setzen lernen, dem Körper und Gefühlen

Wir unterstützen die Kinder anhand von Projekten und Aktivitäten in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Sie sollen lernen, dass nur sie alleine über ihren Körper bestimmen und ein Recht darauf haben, „nein“ zu sagen. Dafür ist es elementar, mit



ihnen Emotionen, deren Regulierung, Selbstwahrnehmung, Sozialkompetenz sowie Problemlösefähigkeiten zu thematisieren. So werden sie zu resilienten, also psychisch starken Kindern, die wissen, was sich gut oder schlecht anfühlt, wo ihre Grenzen liegen und wie man diese selbstbewusst kommunizieren kann.

4. Intervention

Grundsätzlich gilt, dass die Gefährdung bei jüngeren Kindern, bei solchen mit Entwicklungsverzögerungen, chronischen Krankheiten sowie Behinderungen höher einzuschätzen ist. Aber auch psychische Auffälligkeiten seitens der Eltern dürfen nicht außer Acht gelassen werden. So gilt es, bei allen Kindern aufmerksam hinzusehen und einen wachsamten Blick zu behalten. Sollte eine pädagogische Kraft einen Verdacht hegen, wird wie folgt vorgegangen:

1. Bei Verdacht sprechen die jeweiligen Kollegen in der Gruppe untereinander / Sehen es alle gleich, oder nur einer?

Im Gespräch mit den Kolleginnen soll zeitnah die Überprüfung der wahrgenommenen Auffälligkeiten erfolgen und eine Fachkraft bestimmt werden, die den Fall begleiten wird und Ansprechpartnerin ist.

2. Bleibt der Verdacht bestehen, wird die pädagogische Leitung miteinbezogen
3. Erstellen eines Protokolls - Name / Alter des Kindes / Nationalität - Name der Eltern und Nationalität - Beobachtungen mit Datum und Uhrzeit

Bei diesem Schritt wird ausführlich dokumentiert, was an Auffälligkeiten beobachtet werden konnte. Dies ist notwendig für den gesamten Prozess und hilfreich für Nachfragen von externen Einrichtungen wie dem Jugendamt. Wichtig zu dokumentieren sind Aussagen des Kindes und der Eltern, körperliche Anzeichen, Verhalten des Kindes, eigenes Handeln der dafür zuständigen pädagogischen Kraft sowie weitere Beobachtungen und Maßnahmen. Wichtig beim Dokumentieren ist das Trennen von Fakten und Interpretationen.

Hier ist es wichtig, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung von anderen Problemen unterscheiden zu können. Der Gesetzgeber fordert die Unterscheidung zu unkonkreten Anhaltspunkten, ersten Eindrücken oder Interpretationen.



Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sind nicht die Eltern zuerst zu informieren, sondern eine externe Beratung heranzuziehen.

4. Einbeziehung einer ISEF (insofern erfahrene Fachkraft)

Kontaktadressen der ISEF befinden sich am Ende dieses Dokuments. Die ISEF hat eine beratende Rolle und führt durch die Fallbesprechung. Die Verantwortlichkeit für das weitere Vorgehen bleibt bei der zuständigen Fachkraft. Diese Fachkraft kann sich auch gegen die Empfehlung der ISEF entscheiden, sollte aber in jedem Fall ihre Entscheidung dokumentieren und fachlich begründen können.

Die ISEF berät und unterstützt bei der Problemdefinition und Gefährdungseinschätzung und berücksichtigt die vorhandenen Ressourcen und Risikofaktoren in der Familie. Die Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden gemeinsam bewertet und das weitere Vorgehen besprochen. Es wird überprüft, ob die Einrichtung und/oder Träger eigene Ressourcen zur Verfügung stellen kann um einer Gefährdung entgegen zu wirken oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) notwendig erscheint. Zunächst gilt es zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. Dabei wird der weitere Prozess besprochen wie man mit den Eltern/PSB die festgestellten Probleme erörtern und lösen kann.

5. Protokoll über Gespräch mit ISEF

6. Gespräch mit den Eltern

Hier geht es darum, die Kooperationsbereitschaft, das Problembewusstsein der Eltern und die Problemübereinstimmung (Problemkongruenz) mit ihnen zu überprüfen. Mit den Eltern gemeinsam sollen hier Möglichkeiten der Entlastung formuliert und evtl. vorhandene Ressourcen und Potentiale (Verwandte, Freunde, Eltern der Kita, andere Unterstützungsmöglichkeiten - auch durch die Kita) herausgefunden werden. In einem gemeinsam entwickelten Hilfeplan werden Beratungsangebote (intern/extern) festgehalten, Handlungsveränderungen und Folgetreffen verabredet.

7. Information der Aufsicht im Falle der Kindeswohlgefährdung



Im Falle der Kindeswohlgefährdung wird der Meldepflicht nach §47 an die Aufsichtsbehörde mit Meldung an die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Koordination und Aufsicht Freie Träger, Landsberger Straße 30, 80339 München (E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de) nachgekommen. Die Meldung muss bei Gefährdungen durch Gegebenheiten oder Personen innerhalb der Einrichtung erfolgen, bei Gefährdungen außerhalb der Einrichtung (bspw. durch die Eltern) muss die Meldung an das Jugendamt erfolgen.

Falls das Jugendamt informiert werden soll, müssen vorher die Eltern davon in Kenntnis gesetzt werden.

Wenn keinerlei Entwicklung zu erkennen ist bzw. eine Kooperation nicht gelingt, wird die Fallübergabe an das Jugendamt vorbereitet. Dazu sind in der Regel regionale Formulare zu übermitteln (Risikoeinschätzungsbögen). Diese sind Grundlage für das Tätig werden des Jugendamtes. Für regionale Kontaktdaten wie Telefonnummern zur Weitergabe der Unterlagen siehe Seite 13.

Bei Fallübergabe an das örtliche Jugendamt müssen die Eltern vorher bzw. zeitgleich darüber informiert werden. Die fallverantwortlichen Fachkräfte vergewissern sich telefonisch, ob die übermittelten Unterlagen bei der zuständigen Stelle angekommen sind.

8. Vorstand in Kenntnis setzen

5. Haltung des Teams zum Thema Kinderschutz

5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Bezüglich Nähe und Distanz ist es wichtig, bestimmte Regeln im Umgang mit Kindern festzulegen. Grundlage einer professionellen Haltung ist für uns eine vertrauensvolle Beziehung, die aber auch die Grenzen eines jeden Kindes achtet. Wir achten darauf, dass jede unerwünschte Berührung Distanz und jede erwünschte Nähe schafft. Nähe kann wiederum Vertrauen schaffen, aber auch einengen. Distanz kann Spielraum geben zur freien Entfaltung und Autonomie, aber auch als Desinteresse gewertet werden.

5.1.1 Schutz der Intimsphäre der Kinder

Uns ist wichtig, dass das Kind keine Scheu hat, über Wünsche, Bedenken, Ängste oder Beschwerden mit uns zu sprechen. Dies alles wird auch ermöglicht durch die transparente und offene Architektur der Räumlichkeiten. In unserer Einrichtung gibt es zu den Gruppenräumen hin nur mobile Türen, die wir z.B. während des Essens, in der Schlafenszeit oder bei pädagogischen Angeboten zuschieben und danach wieder öffnen. Wir wollen damit Transparenz erzeugen und Situationen vermeiden, in denen sich eine Pädagogin völlig allein mit den Kindern befindet. Jeder Raum in DoppioMondo hat einen Rettungsweg. Es erfolgt für das Team einmal im Jahr eine Auffrischung des Verhaltens im Brandfall. Bei der Schlafwache sind mindestens zwei Erzieherinnen anwesend. Der Wickelbereich der Krippe ist frei gestaltet, ohne Türe und mit einem Fenster zum Gruppenraum, von welchem aus das Kind, je nach Alter, in die Gruppe sehen kann. Die Gruppe jedoch sieht maximal den Kopf.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und der pädagogischen Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahren wir von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler Kontakt und Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Wir respektieren das Recht des Kindes, nein zu sagen. Der Austausch von Zärtlichkeiten muss vom Kind ausgehen und wird nicht von der pädagogischen Kraft initiiert, wie zum Beispiel Küsse auf die Wange. Kosenamen sieht unser Team nicht als eine Grenzüberschreitung an, es sei denn, das Kind spricht sich dagegen aus.

Beim Toilettengang haben die kleineren Kinder bis 4 zwar keine Möglichkeit eines gänzlichen Sichtschutzes, auf Wunsch hin können sie aber die abschließbaren Toiletten für die größeren benutzen, die man auch von außen öffnen kann. Das Kind bekommt je nach Bedarf Hilfe beim Toilettengang und darf sich die gewünschte Bezugsperson aussuchen.

Wir achten darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die wir mit den Mädchen und Jungen sprechen. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten kommt.



Fallen uns Personen auf, die beim Aufenthalt außerhalb des Gebäudes oder durch die Fenster der Einrichtung die Kinder fotografieren, werden sie von den Fachkräften angesprochen, um danach ggf. die Polizei zu verständigen.

5.1.2 Nacktheit und Sexualität

Das Kind darf, wenn es das Bedürfnis danach hat, sich ausziehen, sofern seine Sicherheit oder Gesundheit dadurch nicht beeinträchtigt ist. Sollte ein Kind Nacktheit ablehnen, wird dies akzeptiert und es nicht zum Ausziehen genötigt, auch nicht durch Gruppenzwang. In unserer Einrichtung achten die pädagogischen Kräfte dabei genau darauf, dass unbedeckte Kinder nicht von Außenstehenden durch die Fenster beobachtet werden können.

Während der kindlichen Entwicklung ist Interesse am eigenen Körper und dem der anderen Kinder normal. Das Einführen von Gegenständen im Rahmen sogenannter „Doktorspiele“ ist ausdrücklich verboten.

Wir vermitteln den Kindern regelmäßig, dass man sich gegenseitig nur positive Gefühle vermitteln darf und zu allem „Nein“ sagen soll, was nicht erwünscht ist. Die Erwachsenen sind dafür zuständig, dass es zu keinen Grenzüberschreitungen kommt.

6. Wichtige Kontaktadressen

KKT München

Telefonzeiten: Dienstag und Donnerstag 9-15 Uhr, Freitag 9-13 Uhr

Telefon: 089-9616060-0

E-Mail: EKI_Fachberatung@kkt-muenchen.de

Jugendamt

Stadtjugendamt Sendling-Westpark

Meindlstr. 16

81373 München

Telefon: [089 23396833](tel:08923396833)

Beratungsstellen zu Fragen sexueller Gewalt

Kinderschutz München



Franziskanerstraße 14

81669 München

Telefon: [089 231716-9120](tel:0892317169120)

Caritas Beratungsstelle

Frau Schübel

Schertlinstraße 4

81379 München

Telefon: [089 72449060](tel:08972449060)

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht freie Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249

Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

ISEF der Einrichtung DoppioMondo

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien in Obersendling

Dagmar Fellingner

Dipl. Sozialpädagogin

Schertlinstraße 4

81379 München

Tel.: 089 724 490 60

dagmar.fellinger@caritasmuenchen.org

Notruf-Rettungswagen: 112

Gift-Notruf: 19240 / Mob. 089-19240

Polizei: 110